

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Hölscher

in Verbindung mit

Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 \mathcal{M} 50 \mathcal{P} .

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 \mathcal{P} .

Giesebrecht, D. Fr., Die Grundzüge der israelitischen Religionsgeschichte.
Blass, Dr. D. Frdr., Ueber die Textkritik im neuen Testament.

Flade, Lic. th. Paul, Das römische Inquisitionsverfahren in Deutschland bis zu den Hexenprozessen.
Nachlese zum Babel-Bibel-Streit. IV.

Neueste theologische Literatur.
Zeitschriften.
Antiquarische Kataloge.
Personalien. — Eingesandte Literatur.

Giesebrecht, D. Fr. (ord. Professor a. d. Universität Königsberg), Die Grundzüge der israelitischen Religionsgeschichte. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 52. Bändchen.) Leipzig und Berlin 1904, B. G. Teubner (IV, 132 S. 12). Geb. 1.25.
Schon das dritte theologische Bändchen in der Teubnerschen Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“! Wie die einleitenden Begleitworte zeigen, ist dasselbe aus Ferienkursvorträgen hervorgegangen. Der Versuch, in popularisierender Vortragsform die allgemeinen Umrisse und Hauptrichtlinien der Entwicklung der Religion Israels zu zeichnen, ist nicht neu. Cornills fünf Vorträge über den israelitischen Prophetismus, Buddes Vorlesungen über die Religion des Volkes Israel bis zur Verbannung und Cheynes Jewish religious life after the exile sind ja in jedermanns Hand.

Trotz dieser Darstellungen ist das neue Büchlein keineswegs überflüssig; ergänzt es doch in dankenswerter Weise jede derselben in einer Reihe von Punkten. Ja auch der Fachmann wird mit Interesse nach dem neuesten Erzeugnisse der Giesebrechtschen Feder greifen. Für jeden, der des Verf.s bisherige Arbeiten kennt, der seine Beiträge zur Jesaiakritik (1890), seinen Jeremiakommentar (1894), sowie seine gediegenen Untersuchungen über die Berufsbegabung der Propheten (1897), über die Geschichtlichkeit des Sinaibundes (1900), über die alttestamentliche Schätzung des Gottesnamens (1901) und über den Knecht Jahves bei Deuteriojesaja (1902) nach Gebühr zu würdigen gelernt hat, wird es von dem allergrössten Werte sein, zu wissen, wie sich für den Meister auf dem Gebiete alttestamentlicher Spezialforschung das Bild der Gesamtentwicklung der Religion Israels gestaltet. Ein kurzer Ueberblick über den Inhalt vergegenwärtigt uns die Hauptzüge dieses Bildes.

Der Verf. gliedert seinen Stoff in vier Teile: 1. Die Volksreligion, 2. Die Propheten, 3. Geschichte des Kultus, 4. Die nachexilische Gemeinde. Vorausgeschickt sind vier Gruppen von Vorbemerkungen. Letztere erörtern die Frage nach den Quellen der mosaïschen Geschichte, nach dem Wesen der göttlichen Offenbarung, nach der alttestamentlichen Chronologie, vor allem aber das Problem von dem Ursprunge der Religion Israels, ihrer Selbständigkeit und ihrer Abhängigkeit von den Kulturen Aegyptens, Arabiens, Babylonien und Kanaans. In lichtvoller Weise werden alle mit diesem Problem zusammenhängenden Fragen gestreift; keiner der heute schwebenden Kontroverspunkte bleibt unerörtert; jedem gegenüber präzisiert der Verf. mit kurzer Motivierung seine persönliche Stellungnahme. Eine Beeinflussung durch Aegypten wird abgelehnt, eine solche durch die Minäer ebenfalls; doch wird die mehrfache Berührung zwischen Israel und Midian namentlich auf dem Gebiete der Kultusausdrücke aus der engen Verwandtschaft der beiden Stämme erklärt. Der Bedeutung der Kultur

Kanaans und Babels für die Religion Israels wird in vollem Umfange Rechnung getragen. Im Gegensatz zu dem heute vielfach beliebten „Panbabylonismus“ wird allerdings der babylonische Einfluss auf sein berechtigtes Mass zurückgeführt. Im einzelnen liesse sich mit dem Verf. streiten, doch muss der Nachdruck anerkannt werden, mit dem hier die umgestaltende Macht der Religion Israels betont wird, durch die die heidnischen Formen und Gefässe mit ganz neuem Inhalte gefüllt worden sind. Auf diese Präliminarien folgt dann im ersten Teile der Schrift die Schilderung der „Volksreligion“.

Als älteste erkennbare Vorstufe der Volksreligion erscheint auch hier der Polydämonismus; daneben wird auch die Stammesreligion genannt. Nicht ganz klar ist, wie Giesebrecht sich das Verhältnis des Polydämonismus zur Stammesreligion denkt; das Wesen der letzteren wird anschaulich und treffend charakterisiert. Auch Jahve, der Berg- und Gewittergott vom Sinai, war ursprünglich eine Stammesgottheit, deren Verehrung am zutreffendsten mit der Formel „Henotheismus“ gekennzeichnet wird. Zu den Unterströmungen dieser Stammesreligion gehörte auch eine Art von Totenkult, bei dem jedoch die Verstorbenen nur als niedere Hausgeister erscheinen, aber nicht als Gegenstand einer eigentlichen kultischen Verehrung.

Man sieht, das Bild, das Giesebrecht von der vormosaïschen Stufe der Religion zeichnet, deckt sich im grossen und ganzen mit den Ausführungen von Wellhausen und Smend. Und doch enthält des Verf.s kurze Skizze ein Plus im Vergleich mit den Darlegungen der beiden letztgenannten Gelehrten: es ist der immer wiederkehrende Versuch, die gewonnene wissenschaftliche Ueberzeugung auch religiös zu werten und theologisch zu verwerten im Zusammenhange mit der Idee einer stets fortschreitenden Offenbarung Gottes, die sich zunächst den Bedürfnissen der primitiven Menschheit anpasst und an sie anknüpft.

Wohlthuend berührt auch die bescheidene Zurückhaltung, mit der hier eingestanden wird, „dass die Wissenschaft in der Religion zunächst nur die inneren und äusseren Vorgänge darlegen kann, welche sie konstituieren, aber nicht bis zum göttlichen Faktor vorzudringen vermag, der im Volke Israel die innerste Ursache aller jener Vorgänge nach dem Urteile des Alten Testaments gewesen ist“ (S. 39).

Aus dem Milieu der zuletzt genannten Vorstufe, der Stammesreligion, begreift sich die Stiftung des Mose, dessen Person und Werk der ausführlichste Abschnitt im ganzen Buche gewidmet ist. Moses Werk war ein dreifaches: er hat die Josephstämme aus der ägyptischen Knechtschaft befreit, die befreiten Stämme mit den verwandten, aber getrennten Stämmen der Sinaihalbinsel vereinigt und die geeinten Stämme zu dem alleinigen Dienste Jahves verpflichtet. Die Verpflichtung erfolgte in Form eines Bundesschlusses, der, wie Giesebrecht in seiner schönen Abhandlung über die Geschichtlichkeit des Sinaibundes genauer dargelegt hat, vortrefflich in das Ensemble

der Wüstenereignisse hineinpasst. Es ist ein Vergnügen, zu lesen, mit welcher inneren Wärme hier die Einzigartigkeit dieses Bundesschlusses hervorgehoben wird: ein leuchtender Markstein am Anfange der Geschichte Israels wirkt er noch bis zum heutigen Tage nach auf ungezählte Millionen derer, „die in dem am Sinai kundgewordenen Gott ihren Gott erkennen“. Damals wurde ein Keim gepflanzt, aus dem allein die gewaltigen Schöpfungen der Prophetie und des Christentums zu begreifen sind.

Der Einzigartigkeit des Bundesschlusses entspricht auch die Einzigartigkeit des Gottes Israels. „In der Kraft und Ausschliesslichkeit, mit der Mose den Gott seines Volkes als den starken Helfer und den allwaltenden Gerechten und Guten erfasste, lag ein Hinausschreiten über eine bloss nationale Religion, es zeigte sich darin bereits ein religiöser oder prinzipieller Monotheismus“ (S. 63).

Weniger befriedigend ist das, was über den Inhalt des Bundesschlusses am Sinai bemerkt wird: derselbe beschränkte sich ganz allgemein auf die Verpflichtung des Volkes zum Dienste Jahves und zum Gehorsam seines Organe. Der Dienst Jahves äusserte sich vornehmlich im Kriege, der ebenso wie die Volksversammlung als heilige Sache, als Sache Gottes angesehen wurde. Dementsprechend galt auch das kriegerische Nomadenheiligtum, die Lade, als Träger der Gegenwart Jahves. Die Organe Jahves waren neben den natürlichen Volksführern, den Stammesältesten, deren Autorität Mose unangetastet liess, in erster Linie die jetzt eingesetzten Priester, die auf Grund des heiligen Orakels, d. h. des Ephod oder der Urim und Tummim den Willen Gottes zu erkunden wussten und in Form von Belehrung (Tora) dem Volke übermittelten. Beide Hauptfunktionen des Priesterstandes: die Handhabung des heiligen Orakels und die Erteilung der Tora gehen auf eine von Mose begründete Tradition zurück; hatte er es doch verstanden, aus Inspiration das geltende Gewohnheitsrecht der Nomadensitte in so genialer Weise bei der Rechtsprechung zu handhaben, dass er damit zugleich im Anschluss an das heilige Orakel eine hochbedeutsame Rechts- und Moraltradition schuf.

In diesem Sinne kann die von Mose gestiftete Volksreligion gewissermassen eine „Theokratie“ genannt werden. Im übrigen war Mose weder Kulturträger noch Theolog; sein Werk trug Wüstencharakter, und auch sein Ideal kann daher unmöglich von der Linie des Nomadenlebens weit abgelegen haben. Das feine Verständnis Giesebrechts für die Eigenart des Mose, für das Milieu, aus dem heraus sein Werk zu begreifen ist, für die ungeheure Triebkraft seiner keimartigen Stiftung muss dankbar anerkannt werden. Doch will uns bedünken, als sei die feinsinnige Darstellung nicht ganz frei von Inkonzinnitäten. Hat Mose in gewissem Sinne eine Theokratie geschaffen, hat er bereits die Keime eines religiösen oder prinzipiellen Monotheismus gepflanzt, hat er „für alle Zeiten sein Volk auf eine jenseitige, nicht aus dieser Welt stammende Grundlage“ gestellt — liegt es da nicht nahe, ihm wenigstens den Grundgehalt des Dekalogs zuzuschreiben?

Giesebrecht bestreitet die mosaische Herkunft des Zehnwortes in Ex. 20 unter Berufung auf das andere in Ex. 34 und unter Hinweis auf das Bilderverbot. Ich für meine Person kann die Stringenz dieser beiden Gründe nicht anerkennen. Mir scheint es immer noch am wahrscheinlichsten, in Ex. 34, 11—26 eine jahvistische Rezension des Bundesbuches zu erblicken. Andererseits scheint mir in der Forderung der bildlosen Jahveverehrung ein besonderes Charakteristikum der Mosestiftung zu liegen. Für Griechenland ist bekanntlich das höhere Alter der bildlosen Götterverehrung im Vergleich mit dem bildlichen Kult durch Reichel, Die vorhellenischen Götterkulte, 1897, erwiesen worden (vgl. Meinhold, Die Lade Jahves). Zudem lässt sich meines Erachtens der Dekalog wenigstens in seiner Urform durchaus mit dem Wüstenensemble der Mosestiftung in Einklang bringen. Schliesslich setzt doch auch die Organisation der Stämme in rechtlicher und religiöser Beziehung eine feste Norm voraus, die das Verhältnis der Stammesglieder untereinander und zur Gottheit regelte. Ob die an das priesterliche Orakel geknüpfte Rechtsprechung als bindende Norm ethisch-religiöser Art ausreicht, scheint mir

zweifelhaft. Aus dieser Wertung der Rechtsprechung erklärt sich der besondere Akzent, den Giesebrecht auf die enge Beziehung des Rechtes zur Religion legt. Durch eine stärkere Betonung des ethischen Charakters der Mosestiftung wäre er ihrer Eigenart gerechter geworden und damit auch zugleich zu einer befriedigenderen Würdigung des Elias und der Schriftprophetie gelangt.

An die ausführliche Darstellung der mosaischen Gründungszeit reiht sich eine kurze Skizze der Weiterentwicklung und Umgestaltung des mosaischen „Provisoriums“ von der Einwanderung in Kanaan bis zum Aufkommen der Schriftprophetie, nebst einem summarischen Ueberblicke über den Gang der geschichtlichen Ereignisse bis zur Zerstörung Jerusalems. Trotz der gedrängten Kürze kommen alle Hauptmomente zur Geltung: der zivilisatorische und religiöse Einfluss der kanaanitischen Kultur und des kanaanitischen Kultus, die Reaktion gegen die Kanaanisierung des Jahvismus, die bewaffnete Abwehr der Kanaaniter in der Kitionebene, die Kämpfe mit den räuberischen Nachbarvölkern, die Entstehung des Königtums und die Regierung Davids. Trotz aller Kürze ermöglicht der Verf. es noch, in überzeugender Weise die luftige Hypothese Wincklers von der Legendenbildung am Davidischen Hofe abzuweisen. Die geschichtliche eingeschaltete Polemik gegen die Vorstellungen von dem „bluttriefenden Judengott“ richtet sich offenbar gegen H. S. Chamberlain. Allerdings wird letzterer ebensowenig wie Winckler namentlich genannt. Mit seinen summarischen apodiktischen Behauptungen fordert der Verf. übrigens auch mehrfach zu Widerspruch heraus.

Das gilt z. B. von seiner in Anlehnung an Kuenen und Wellhausen gebildeten Auffassung von den beiden Stadien der Einwanderung. Trotz der Berufung auf Gen. 34 u. 49, 3—7 scheint mir dieselbe zweifelhaft. Von viel weittragenderer Bedeutung als diese historische Detailfrage scheint es mir zu sein, dass der Verf. die gesamte vorprophetische Stufe der Religion als eine „gradlinige Entwicklung“ zu begreifen sucht, auf die dann mit dem Auftreten der Schriftprophetie der Durchbruch einer neuen Phase erfolgt. Giesebrecht hat natürlich — das merkt man deutlich seiner Ausdrucksweise an — die ganze Schwere des Problems empfunden, in welchem Verhältnis die Schriftprophetie zu der vorprophetischen Religion stehe. Eine dem historischen Tatbestande auch nur annähernd entsprechende Lösung des Problems ist meines Erachtens nur denkbar von der Prämisse aus, dass seit der mosaischen Stiftung innerhalb der Religion Israels zwei Strömungen nebeneinander parallel gingen, von denen die eine — vielleicht dürfte man sie den legitimen Jahvismus nennen — in die Religion der Schriftpropheten, die andere dagegen — vielleicht wäre hier der Ausdruck Volksreligion oder volkstümlicher Jahvismus angebracht — in die religiösen Vorstellungen der breiten Masse der prophetischen Zeitgenossen ausmündet.

Diese Prämisse ist dem Verf. nicht ganz fremd; Andeutungen derselben finde ich S. 78 f. und 102. Nicht minder hat Giesebrecht durch wiederholte Betonung des Offenbarungscharakters der Religion Israels die Konsequenzen abgelehnt, die im Zusammenhange mit dem Fehlen dieser Prämisse zu einer rein naturalistischen Betrachtungsweise der religiösen Entwicklung führen müssen. Doch hätte meines Erachtens die nachdrücklichere Verwertung dieser Voraussetzung, verbunden mit einer stärkeren Betonung des ethischen Charakters der Mosestiftung, eine etwas befriedigendere Formulierung des theologischen und religionsgeschichtlichen Fortschritts der Schriftprophetie gegenüber der vorprophetischen Religion zur Folge gehabt und zwar in dem Sinne, dass die Schriftprophetie den sittlichen Faktor der Religion nicht neu geschaffen, sondern in Anknüpfung an bereits Gegebenes nur vertieft, erweitert und auf eine neue Stufe des Verständnisses erhoben hat im Zusammenhange mit den Schlussfolgerungen, die sie aus dem ethischen Wesen Jahves für das Schicksal des Volkes gezogen.

Doch haben wir mit dieser prinzipiellen Auseinandersetzung schon in die Beurteilung des II. Teiles übergegriffen, der die Prophetie behandelt. In der Erscheinung derselben werden hier zwei Richtungen unterschieden: eine ältere und eine jüngere. Die ältere wird durch die Naturhaftigkeit des

prophetischen Auftretens und Weissagens sowie durch den nationalen Charakter der Gottesidee gekennzeichnet. Allerdings erhebt sich in einzelnen Auserwählten dieser älteren Periode der nationale Charakter Jahves bereits auf die Höhe des ethischen Niveaus. Zu diesen Auserwählten gehört Elias; in ihm oder wenn nicht in ihm selbst, so doch jedenfalls in der etwa 100 Jahre nach ihm entstandenen Geschichte seines Wirkens zeigen sich monotheistische Züge. Die zweite Richtung in der Prophetie — die Schriftprophetie — bedeutet zugleich den Durchbruch einer neuen Phase in der Religion, die durch die ethische Jahveidee gekennzeichnet ist. Drei Momente charakterisieren die Träger dieser neuen Phase: Divinationsgabe, ethische Qualität und das Geheimnis der göttlichen Offenbarung; aus letzterem allein erklärt sich die Vertraulichkeit der Propheten mit Jahve, sowie die Sicherheit ihres Urteils über Gott und göttliche Dinge.

Es folgt eine Charakteristik der vier grossen vorexilischen Schriftpropheten Amos, Hosea, Jesaja und Jeremia, an die sich dann noch die beiden exilischen Geisteshelden Ezechiel und Deuterjesaja anreihen. Das Bild des letzteren ist mit besonderer Wärme gezeichnet. Die kollektive Deutung des Ebed wird auch hier noch aufrecht erhalten. Eine kurze Beleuchtung der beiden exilischen Propheten in ihrer Bedeutung für das Werden des Christentums bildet den Abschluss dieses Teiles.

Der III. Teil behandelt die Geschichte des Kultus an der Hand von vier Punkten: 1. Der Ort des Kultus; 2. Die Art des Kultus (Feste und Opfer); 3. Das Kultuspersonal (Steuern); 4. Die sittliche und religiöse Bedeutung der Priestertheokratie.

Das eigentliche Zentrum des ersten Abschnittes bildet die im ersten Teile nur flüchtig gestreifte Frage nach der Bedeutung des Deuteronomiums. In der Einschätzung des Einflusses dieses Gesetzbuches auf die Folgezeit scheint mir des Verf.s Urteil nicht ganz frei von Einseitigkeiten zu sein. Offenbar von dem Bestreben geleitet, die Bedeutsamkeit des Deuteronomiums in ein recht helles Licht zu rücken, stellt er Behauptungen auf, die zum mindesten einer Restriktion oder wenigstens ergänzender Zusätze bedürfen.

Das gilt gleich von dem ersten Punkte: „Jerusalem wurde von da an für immer die heilige Stadt des Judentums. Damit erhielt das Judentum für Jahrhunderte hinaus einen festen Halt. Aber daneben — das ist die Kehrseite — bildet sich ein namenloser Fanatismus aus, der schliesslich dem Judentum das Verständnis für die berechtigten Forderungen des Prophetentums und damit auch für das Christentum raubte und das Volk in der römischen Zeit fast seiner Vernichtung entgegenführte“ (S. 108). Wo bleibt bei dieser Wertschätzung des Deuteronomiums der tiefgehende Einfluss Ezechiels, ohne dessen Wirksamkeit der partikularistisch-nomistische Charakter des Judentums trotz des Deuteronomiums kaum denkbar ist?

Ebenso fragwürdig scheint mir ein anderer Satz: „Die Priester, für welche das Deuteronomium mosaisch ist, beginnen daran zu glauben, dass Mose nach einem Zentralheiligtum verlangt habe, und ihren nach alten Traditionen am Tempel ausgeübten Kultus auf mosaische Traditionen zurückzuführen. So entsteht das Zeremonialgesetz mit der für mosaisch angesehenen Stiftshütte“. Sollte wirklich die priesterliche Tradition von dem mosaischen Ursprunge oder besser der mosaischen Grundlage des Kultus erst eine Folge des Deuteronomiums sein? Diese Tradition hängt wohl auf das allerengste mit der Zugehörigkeit Moses zu dem Stamme Levi zusammen. Ist aber letztere Ueberlieferung viel älter als das Deuteronomium, so wohl auch die erstere.

Der zweite und dritte Abschnitt orientieren im Anschluss an Wellhausens Prolegomena kurz über die Feste, Opfer, die Priester und deren Einkünfte. Wer wie Ref. in bezug auf eine Reihe von Punkten der israelitischen Kultusgeschichte wesentlich anders denkt als der Verfasser des Prolegomena, wird vieles in diesen beiden Abschnitten mit einem Fragezeichen versehen. Doch ist hier nicht der Ort, in eine Diskussion dieser Probleme einzutreten. Von Interesse dürfte es sein, dass Giesebrecht die Schuld- und Sündopfer nicht für eine Neuerung Ezechiels ansieht: „Immerhin aber braucht

Hesekiel die Ausdrücke Schuldopfer und Sündopfer so, als seien sie ihm durchaus geläufig“ (S. 112).

Der vierte Abschnitt des III. Teiles bringt zusammenfassend noch eine Würdigung der sittlichen und religiösen Bedeutung der Priestertheokratie. Zutreffend wird ihr Wert für die Religion vor allem nach der pädagogischen Seite als wirksames Erziehungsmittel hervorgehoben, gleichzeitig aber auch ihre Unzulänglichkeit, ein wirkliches Gemeinschaftsverhältnis zwischen Gott und Mensch herzustellen, betont.

Der vierte und letzte Teil des Buches endlich bietet unter dem Titel: „Die nachexilische Gemeinde“ auf kaum sechs Seiten in gedrängtester Knappheit einen Ueberblick über die theologischen Grundbegriffe der nachexilischen Zeit. Das Wesen des Menschen, Erbsünde und Schuldgefühl, das Uebel, die Theodiceefrage, der Glaube, das messianische Reich und die Auferstehung werden hier im Anschluss an die wichtigsten Erzeugnisse der nachexilischen Literatur (Jona, Psalmen, Hiob, Kohelet, Daniel) besprochen.

Bei aller Anerkennung für die Kunst des Verf.s, auf gedrängtestem Raume eine so reiche Stofffülle klar und übersichtlich zu konzentrieren, scheint uns doch auch hier manches fragwürdig. Dahin gehört gleich die Behauptung, die Lehre von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen sei eine Folge der durch Jeremia und Ezechiel bewirkten Individualisierung der Religion. Sprechen denn nicht die babylonischen Parallelen (K.A.T.⁸ S. 506) dafür, dass diese Lehre gleich vielen anderen Elementen in P uraltes Gut sei? Ebenso wenig dürfte der hier postulierte Zusammenhang zwischen der Weisheitsliteratur und der Lehre von der Gottesebenbildlichkeit ein so enger sein, wie Giesebrecht vermutet.

Doch das sind Einzelheiten, die den Wert des Ganzen nicht beeinträchtigen. Jedem, der sich heute über die zentralen Hauptfragen der alttestamentlichen Religionsgeschichte orientieren will, seien Giesebrechts „Grundzüge“ durchaus empfohlen. Der warme religiöse Ton und das feine theologische Verständnis für die alttestamentliche Ideenwelt in ihrer Zielstrebigkeit auf das Christentum hin wird nicht verfehlen, dem frisch und lebendig geschriebenen Büchlein Freunde auch in den Kreisen derer zu erwerben, die in manchem Punkte, sei es zentraler oder peripherischer Art, anders denken als der geschätzte Verfasser.

Dorpat.

Alexander von Bulmerincq.

Blass, Dr. D. Frdr. (o. Prof. der klass. Philol. an der Universität Halle), Ueber die Textkritik im neuen Testament. Ein Vortrag gehalten auf der theologischen Konferenz in Eisenach am 25. V. 1904. Leipzig 1904, A. Deichert (Georg Böhme) (40 S. gr. 8). 80 Pf.

Wohl um die Bedenken der Gemeinschaftskreise gegen die von Lepsius geübte Textkritik zu zerstören, ist in Eisenach in diesem Jahre über alt- und neutestamentliche Textkritik verhandelt. Blass erweist die Berechtigung der neutestamentlichen 1. aus der Wertung des Neuen Testaments bei den Christen, die sich von der Buchstabenknechtschaft des Talmud unterscheidet; 2. aus den tatsächlich vorliegenden Differenzen und Fehlern der Handschriften, wobei der Unterschied der Textkritik und der inneren Kritik dahin bestimmt wird, dass erstere auf Tatsachen fusse, letztere meist von dogmatischen Voraussetzungen ausgehe, auf ungenügender Kenntnis der klassischen Literatur und auf Schultradition ruhe (an Harnacks Kritik des Vater Unsers wird der Unterschied zu zeigen versucht). Nachdem so die Harmlosigkeit der Textkritik festgestellt ist, erkennt Verf. an, dass die Textüberlieferung des Neuen Testaments im Ganzen gut ist, empfiehlt seine Hypothesen über den westlichen und östlichen Text der Lukaschriften und bespricht eine Reihe von wichtigeren Textvarianten, wobei er vor Ueberschätzung der Textgeschichte warnt und die Bedeutung des eigenen Urteils, das auch zu Konjekturen greifen muss, hervorhebt. — Nicht nur gegenüber den Sorgenvollen, die von der Textkritik Unheil erwarten, sondern auch gegenüber denen, die unter Berufung auf sie die Glaubwürdigkeit des Neuen Testaments herabsetzen, ist des Verf.s Behauptung wertvoll, dass nur der kleinste Bruchteil

der Varianten inhaltlich von Bedeutung ist. Vielleicht hätte diese Behauptung noch mehr unter Beweis gestellt werden und dafür einige Einzelheiten, die weniger Textkritik als Konjekturekritik betreffen, fortfallen können. Für letztere konnte der Beweis im Rahmen eines Vortrags kaum zur Genüge gebracht werden; man vermisst dabei darum manches, z. B. ist in Röm. 9, 5 die Interpretation: $\delta \omega \nu \epsilon \pi \iota \pi \acute{\alpha} \nu \tau \omega \nu, \theta \epsilon \circ \varsigma \epsilon \lambda \omicron \gamma \eta \tau \circ \varsigma \epsilon \iota \varsigma \tau \circ \upsilon \varsigma \alpha \dot{\iota} \omega \nu \alpha \varsigma$ nicht berücksichtigt. — Da der Verf. seitens der kritischen Theologie zuweilen etwas spöttisch behandelt wird, vergilt er ihr hier Gleiches mit Gleichem. Sollte es nicht besser sein, auf solche Rache zu verzichten?
Schultzen.

Flade, Lic. th. Paul (Pfarrer zu St. Petri in Dresden), Das römische Inquisitionsverfahren in Deutschland bis zu den Hexenprozessen. Leipzig 1902, Dieterich (Theodor Weicher) (X, 122 S. gr. 8). 2. 50.

Der Verf., der sich bereits mit verschiedenen Aufsätzen um die Erforschung der Geschichte der römischen Inquisition in Deutschland verdient gemacht hat, gibt in der vorliegenden Darstellung einen neuen Beweis seiner ausgebreiteten Kenntnis und Belesenheit auf diesem schwierigen Gebiete. Er schildert zunächst im ersten Teile seiner Abhandlung die „Voraussetzungen für die Inquisition in Deutschland“ in rechtlicher und tatsächlicher Beziehung. Der kirchliche Charakter der Inquisition, das Verhältnis derselben zu dem schroff entgegengesetzten deutschen Rechte und die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten, die Bedeutung der Ketzergesetze Friedrichs II., das Sektenwesen in Deutschland und die Bemühungen der Kirche um die Einführung der römischen Inquisition werden dargetan und mit zahlreichen Beispielen und Einzelheiten belegt. Ein Kapitel über die Anstellung der Inquisitoren und ihre Amtsbefugnisse leitet über zum zweiten Teil, der „das deutsche Inquisitionsverfahren nach seinem Verlauf im einzelnen“ wiederum an der Hand zahlreicher Beispiele erörtert. Diese Beispiele und Einzelheiten sind es, welche der Abhandlung besonderen Wert geben. Umwälzende neue Forschungen gegenüber den grundlegenden theoretischen Darstellungen, z. B. von Hinschius in seinem „Kirchenrecht“, bringt sie nicht, auch für den Laien ist sie nicht in erster Linie geschrieben, da sehr viele Spezialkenntnisse besonders aus der Sekten-geschichte Deutschlands vorausgesetzt werden, aber der Forscher findet in dem fleissig gearbeiteten Buche eine unerschöpfliche Quelle und ein treffliches Hilfsmittel für seine Studien, um so mehr, als in zahlreichen Anmerkungen die Literatur, die ja zum Teil ziemlich entlegen ist, bis ins einzelne zusammengestellt wird. Demgegenüber kommen Kleinigkeiten, mit denen der Ref. nicht einverstanden ist, auch manche Mängel der Darstellungsweise, die vielleicht durch die Sprödigkeit des Stoffes bedingt sind, wenig in Betracht. Zu bedauern ist nur, dass der Verf. anscheinend nicht in der Lage gewesen ist, die Korrektur selbst zu lesen, und sich infolgedessen eine grosse Zahl zum Teil sinnentstellender Druckfehler und Flüchtigkeiten findet, so mehrfach Jansen statt Hansen, und überall Arnold von Protzau statt Protzau, Schandelant statt Schandelant (oder Schadland). Eymerich wird (S. 2. 3) als Italiener bezeichnet, sein Kommentator Peña heisst nicht Jakob mit Vornamen (so S. 2), sondern Franciscus (so richtig S. 10). Auf S. 15 sind die Anmerkungsnummern falsch, auf S. 49 steht irrig Robert le Bourge statt Bougre u. s. f. Es ist dringend zu wünschen, dass der Verf. eine eventuelle Neuauflage einer gründlichen Durchsicht in dieser Beziehung unterwirft, denn selbst die beste Arbeit büsst durch so zahlreiche Druckfehler einen Teil ihres Eindruckes bei dem Leser ein.

Rostock.

E. Schäfer.

Nachlese zum Babel-Bibel-Streit.

IV.

Die in zweiter Auflage vorliegende Schrift Hommels: „Die alt-orientalischen Denkmäler und das alte Testament“ (Berlin 1903, Deutsche Orient-Mission [E. V.] [62 S. gr. 8]; 1. 50) hat gegen die erste Auflage, welche der verewigte Volck bereits 1902 in Nr. 41 S. 483 d. Bl. ausführlich und wohlwollend besprochen hat, nur durch

einen Anhang und einen Exkurs eine Veränderung erfahren. Die gelehrte Abhandlung über eine Gottheit Ai ist für Theologen kaum von Interesse, zumal nicht weniger wie alle darauf bezüglichen Aufstellungen noch unsicher sind. Nur das verdient hervorgehoben zu werden, dass die Lesung des Gottes AA als Malik endgültig aufzugeben ist. Obgleich dies schon früher und öfter energisch betont ist, trifft man diese Lesung in theologischen Werken immer noch. Eine geistreiche Hypothese ist es ferner, wenn in den vielumstrittenen theophoren Namen der Hammurabizeit ab = Vater den zunehmenden, amm = Vaterbruder den abnehmenden Mond bezeichnen soll. Dass der ilu dieser Namen der Mondgott ist, dürfte nunmehr gesichert sein; auch die Deutung von Jahvi-ilu = „es existiert Gott“ sucht Hommel wahrscheinlich zu machen — ob mit Erfolg? Die Gleichung Ai = Sin = Jâu aber muss nach wie vor trotz Hommels energischen Widerspruchs gegen König als nicht genügend erwiesen angesehen werden. Aus der für Assyriologen interessanten Auseinandersetzung mit A. Jeremias ist hervorzuheben, dass Hommel die Erklärung der Namensform Amraphel aus Amraphel + missverstandenen $\dot{\iota}$ als unmöglich bezeichnet. Auch uns ist die Annahme einer Form rapaltu als Uebersetzung des rabi sympathischer gewesen. Aeusserst scharf, leider aber gerecht ist das Verdikt Hommels über Jastrow, der, wie die neueste Literatur zeigt, sehr viel Unheil mit seinem Buche anrichtet und, wie schon bei der Besprechung der schönen Casparischen Arbeit gesagt war, der wissenschaftlichen Gründlichkeit entbehrt. — Budde hat mit zwei Schriften in den Streit eingegriffen. Die ältere: „Das Alte Testament und die Ausgrabungen“ (Giessen 1903, J. Ricker [Alfred Töpelmann] [39 S. 8]; 80 Pf.) läuft eigentlich gar nicht auf eine Polemik gegen Delitzsch hinaus, sondern ist eine ziemlich ausführliche Besprechung von KAT³ und Wincklers Anteil an diesem bedeutsamen Werke. Einige Aeusserungen verraten deutlich, dass es auch einem so gründlichen Kenner des Alten Testaments nicht ohne weiteres möglich ist, gleich gut begründete Urteile auf assyriologischem Gebiete abzugeben. In der Assyriologie ist wirklich Ratselraten nicht mehr Trumpf (vgl. S. 23). Auch der Amarnafund wird entschieden zu gering eingeschätzt; es dürfte wohl nicht zu beweisen sein, dass jeder alte Stadtkönig sich seinen babylonischen Schreiber gehalten habe. Auch die Berufung auf Jensens Behauptung der babylonischen Prägung der Namen aus der Hammurabiepoche ist wenig glücklich. Mit diesem Ausspruch steht Jensen ganz allein, und es wird ihm nicht gelingen, sprachliche Beweise dafür zu erbringen — unkritische Nachtreter genug aber hat diese temperamentvolle Aeusserung bereits gefunden. Das eigentlich Bedeutende der erst allmählich sich aus den Schalen seiner früheren, jetzt aufgegebenen kritischen Position herauslösenden und zu steigender Klarheit sich entwickelnden Anschauungen Wincklers ist auch Budde entgangen. Denn was er S. 32 sagt von dem Klebenbleiben der Mythen an hochgeschichtlichen Persönlichkeiten, das ist ja dasjenige, was uns Winckler zeigen will. Es ist ein anderes Begriffsalphabet als das unsere, welches zu der Schilderung historischer Personen und Tatsachen herhalten musste. Sobald wir dies Alphabet wieder kennen, und Winckler verdanken wir die Anfänge dieser Kenntnis, in der wir freilich noch nicht allzuweit vorgedrungen sind, können wir die darin ausgedrückten Tatsachen auch in der Sprache und Begriffssphäre wiedergeben, die uns für die historischen Geschehnisse geläufig ist. Es ist tief zu bedauern, dass so oft der Winckler von einst und der Winckler von heute trotz vielfach klar ausgesprochener Drangabe früherer Vertreter Ansichten nicht voneinander geschieden werden. Auch wird stets übersehen, dass es sich bei den Astralmythen um Jahrtausende altes Gemeingut handelt, nicht aber um astrologische Spekulationen des 7. und 8. Jahrhunderts (S. 37). Eine Einwanderung der Flutsage um diese Zeit ist eine bloss Konstruktion (S. 36). Sehen, wie weit das astralmythische Begriffsalphabet des ganzen alten Orients im Alten Testament die Volksvorstellung durchdringt, aber von der religiös führenden Macht abgewiesen, umgewertet, überwunden wird, das heisst doch noch lange nicht in Untertänigkeit der Assyriologie geraten, sondern einen neuen Begriff von der Kraft tief innerlich erneuernder Offenbarung in Israel gewinnen. — Die zweite Buddesche Schrift führt den Titel: „Was soll die Gemeinde aus dem Streit um Babel und Bibel lernen? (Tübingen und Leipzig 1903, J. C. B. Mohr [Paul Siebeck] [38 S. 8]; 60 Pf.). Im ersten Teile wird das Unevangelische der Verbalinspiration lichtvoll auseinandergesetzt und der Irrtum Delitzschs nachgewiesen, dass die Verbalinspiration das sei, was die Kirche unter Offenbarung verstehe. „Wer ohne Offenbarung meint auskommen zu können, der glaubt, verdient zu haben, d. h. sich selber, menschlicher Einsicht zu verdanken, was er an Gotteserkenntnis besitzt. Der Glaube an Gottes Offenbarung sagt das Gegenteil. Er gibt der Zuversicht Ausdruck, dass Gott uns nicht . . . einseitig nach ihm will suchen lassen, auf die Gefahr hin, wenn nicht mit der Gewissheit, ewig in die Irre zu gehen; sondern dass er unserem Sehnen entgegenkommt und sich von uns will finden lassen. Dieser Glaube ist die unentbehrliche Voraussetzung für jede Religion.“ Auch die weiteren Worte

über die alttestamentliche Offenbarung gegenüber der christlichen (S. 23 f.) gehören zu dem besten, was gegen Delitzschs prinzipielle Stellung vorgebracht ist. Die Worte über Entwicklung dagegen (S. 25 f.) befriedigen nicht ganz. Budde kann nimmermehr leugnen, dass vielfach mit einem Evolutionsbegriff, der, konsequent verfolgt, keinen Gott brauchen kann, an das Alte Testament herangegangen wird. Bei der Erwähnung der Berührungen Israels mit dem Zweistromlande wird mit anderen Worten dasselbe gesagt, wie in der oben besprochenen Schrift.

Der langjährige Mitarbeiter dieses Blattes, der nun auch heimgerufene W. Volck, nennt seine kleine Schrift „Zum Kampf um Bibel und Babel“ ein Wort der Verständigung und Abwehr (Rostock i. M. 1903, Stiller [G. Nusser] [32 S. 8]; 60 Pf.). Er will zunächst nachweisen, dass sich über den Zeitpunkt der Entlehnung babylonischen Sagenstoffes weder für das Exil, noch das zweite Jahrtausend etwas aussagen lasse. Dann sucht er an dem beiderseitigen Schöpfungsbericht aus der Verschiedenheit nicht bloss der religiösen Grundanschauung die Unmöglichkeit der These zu erweisen, dass „alle Hauptsachen des biblischen Berichts“ den Babyloniern abgeborgt seien; ähnlich wird mit der Sintfluterzählung verfahren. Die Frage nach dem Monotheismus auf semitischem Boden gibt Gelegenheit, einen babylonischen Monotheismus als nicht vorhanden zu erklären. Die Problemfassung „Jahve soll ja der (Name) einer babylonischen Gottheit sein“ würde der verewigte Verf. nach Erscheinen von Delitzsch III (vgl. S. 20) wohl selbst nicht mehr aufrecht halten. (Siehe seine Artikelserie in der Kirchenzeitung 1903, Nr. 12 f.) Es wird wohl trotz aller Einwände und Versuche dabei bleiben, dass die fraglichen Namen „Jahve ist Gott“ bedeuten und dann ein Problem bieten, zu dessen Lösung weiter auszuholen, grössere Ruhe nötig, ja vielleicht noch jahrelang auf neues Material zu warten ist. Dem Ref. scheint, namentlich im Hinblick auf die unverwerteten Ergebnisse der Pennsylvania-Expedition, der ganze Babel-Bibel-Streit um Jahrzehnte verfrüht. Sehr gut und nüchtern ist Volcks Darlegung über Inspiration (S. 26 ff.). Der Vortrag schliesst mit einem Ausblick auf die künftige religionsgeschichtliche Arbeit, von welcher ein gründliches Aufräumen mit der modernen evolutionistischen Vorstellung von der Entstehung der Religion erhofft wird. Sympathisch berührt die Freude des Verf.s über die Tatsache, dass Delitzschs Vorträge so ernste Dinge zur lebhaften Diskussion gebracht haben. Uns dünkt, dass Volck bei anderer Gelegenheit tiefer und gründlicher über die behandelten Gegenstände gesprochen. Mag ja sein, dass die Zuhörerschaft des Vortrags für den Ausfall des Gebotenen von Einfluss gewesen ist.

Max Löhr hat vor der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur über „Babel und die biblische Urgeschichte“ (Breslau 1903, G. P. Aderholz [28 S. gr. 8]; 75 Pf.) geredet. Nach einer Betrachtung von Kultus und Recht kommt er zu dem Schluss, dass „wenn auch prinzipiell die Wirksamkeit des babylonischen Einflusses auf Israel durchaus anzuerkennen ist, wir doch gegenwärtig auf den Gebieten des Kultus und des Rechtes wenigstens über den Nachweis einer mehr oder weniger grossen Wahrscheinlichkeit nicht hinauskommen“. Urväterliste und Sintflutgeschichte sind nach Löhr direkt aus babylonischer Quelle geschöpft. Dass dies Schöpfen ohne Anstoss und zwar in der Exilszeit geschah, ist bedingt dadurch, dass beide Themen dem Verf. der Priesterschrift durch heimische Ueberlieferung vertraut waren. Ob die Hypothesen Gunkels mit derartigen ebenfalls nur als Hypothesen zu wertenden Ansichten widerlegbar sind, ist wohl sehr zu bezweifeln. Die Widerlegung der von Gunkel als Drachenanspielungen ausgegebenen Stellen scheint besser begründet. Als Gesamtergebnis der Untersuchung ergibt sich für Löhr der Satz: „Was Israel übernommen hat, ist nur äusserliche Materie, wie in der Väterliste und Sintflutgeschichte, oder ein kosmologischer Begriff, wie das Chaos in der Schöpfungsdarstellung. Der religiöse Geist aber aller dieser Erzählungen im Alten Testament ist grundverschieden von dem der babylonischen Originale. Gerade in diesem Unterschiede nun, in dem, was das Alte Testament Abweichendes bietet von der babylonischen Tradition, darin beruht, auch für uns, seine Bedeutung“. So schön diese Worte klingen, so sind sie doch stets mit der sehr angreifbaren kritischen Position Löhrs zusammenzuhalten, um nicht zuviel in sie hineinzulegen.

Eine höchst erfreuliche Gabe hat uns Köberle in dem Heftchen „Babylonische Kultur und Biblische Religion“ (München 1903, C. H. Beck [Oskar Beck] [54 S. gr. 8]) geboten. Der Standpunkt des Verf.s ist fast derselbe wie der von Oettli und Kittel. Der erste Abschnitt gipfelt in der Eruierung der Tatsache, dass schon bei Beginn des Auftretens hebräischer Stämme deren Eigenart sich in der Ablehnung babylonischer Kultur und Religion kundgab. Was dieser Abschnitt bietet über den Charakter der assyrisch-babylonischen Literatur, im Unterschied zu dem religiösen Charakter der alttestamentlichen Schriften, über das, was uns heilige Schrift ist, über die Kultur der Babylonier, ihren Polytheismus — ist kaum je so klar und lichtvoll in dem ganzen Babelstreite ausgesprochen. Ebenso hoch steht der zweite Abschnitt

mit seinen Ausführungen über die geschichtliche Persönlichkeit Moses, die religionsgeschichtliche Einschätzung des Jahvekultus, die jeweilige Offenbarung als werdendes Heil, ihr Ziel, nicht Wissen, sondern Lebenserneuerung zu wirken, die Unmöglichkeit, jemandem dies Heilswirken anzudemonstrieren, die Zurückführung der Widersprüche gegen eine derartige Offenbarung auf allerinnerlichste Ueberzeugungen, weiter die langsame Entfaltung der Gotteskräfte in Israel, das bleibend Wertvolle der Vorgeschichten, den angeblichen Monotheismus in Babylonien — alles ist klar, überzeugend und tiefgründig. Im dritten Abschnitt werden dann die gewonnenen Gesichtspunkte auf einige der Streitfragen des Babel-Bibel-Streites angewendet. Köberle hat selbst ein gut Stück beigetragen zu der von ihm ersehnten Vermehrung des Verständnisses dafür, dass „die geschichtliche Betrachtung der alttestamentlichen Religion weit entfernt, ihren Wert herabzusetzen, vielmehr ihren wahren Wert und göttlichen Ursprung erst recht deutlich erkennen lässt“. Von ganz besonderem Werte sind die Anmerkungen am Schlusse des Büchleins, besonders was über die unklare Methodik bei Verwertung der theophoren Eigennamen und die unvorsichtige Verwendung des Begriffs Monotheismus und zuletzt über die Uroffenbarung gesagt wird.

Den Beschluss der heutigen Uebersicht mache das Heftchen von Rothstein: „Geschichte und Offenbarung mit Bezug auf Israels Religion“ (Stuttgart 1903, Greiner & Pfeiffer [23 S. gr. 8]), ein Sonderdruck eines Artikels der „Studierstube“. Der Verf. hat sich mit Absicht der Einarbeitung sachlichen Stoffes enthalten und will durch rein prinzipielle Auseinandersetzung Gesichtspunkte an die Hand geben zur Ueberwindung der Schwierigkeiten, „die sich dem im biblischen Zeugnis wurzelnden Offenbarungsglauben heute mehr denn je zuvor entgegenstellen“. Durch diese Themaformulierung gehört dies Heft zu dem Babel-Bibel-Streit. Demjenigen, welcher Rothsteins Arbeiten kennt, bringt es nichts Neues, sondern stellt sich dar als ein Querschnitt durch dieselben. Die in einem Satzungeheuer auf S. 7 formulierte Kernfrage ist die, ob der moderne Geschichtsbegriff die Geschichte Israels bis in die letzten kausalen Zusammenhänge ohne Zurückgreifen auf den Begriff Offenbarung begrifflich zu machen imstande ist. Diese Frage erfährt eine eingehende, natürlich verneinende Beantwortung. Aber ehe es dazu kommt, ist es doch interessant, zu sehen, wieviel Drehen und Wenden notwendig ist für den Vertreter modernkritischer Methodik, um die Offenbarung als tatsächlich zu retten, um nicht alles zum Produkte rein natürlicher Entwicklung werden zu lassen. Das eigene religionsgeschichtliche Bewusstsein Israels ist es schliesslich, das die Offenbarung retten muss, das die Tatsache bildet, vor der die Kritik Halt zu machen hat. Von hier aus wird in Verbindung mit dem Blick auf die religiöse Höhe Israels der Faktor in die Rechnung eingeführt, auf den es ankommt: der überweltliche persönliche Gott. Verf. empfindet richtig, dass dies Verfahren sich der materialistisch fundierten Geschichtsforschung als unwissenschaftlich darstellt. Es ist der von uns schon mehrmals in diesen Blättern betonte innere Widerspruch in Rothsteins ganzem System, der hier zutage tritt: er gibt der materialistischen Methodik zuviel nach, um nachher noch retten zu können, was er retten möchte. Mit der Formel: wir „müssen“ an eine besondere Selbstkundgebung Gottes glauben, ist nichts gerettet, denn von diesem, wir müssen glauben bis zu der Verneinung des materialistischen Prinzips ist ein ungangbarer Weg, um so ungangbarer, als ja die Methodik der modernen Historiker gelten soll. Mit der Kritik dieser Methodik müsste begonnen werden und die Offenbarung nicht als letzte Ausflucht, sondern als erstes Postulat aufgewiesen werden.

P1.

Dr. R. Z.

Neueste theologische Literatur.

Bibliographie. Bibliographie der theologischen Literatur f. d. J. 1903. Bearb. v. Arnold, Beer, Christlieb u. a., u. Totenschau zusammengestellt v. Nestle. Hrsg. v. DD. Prof. G. Krüger u. Lic. W. Koehler. [Aus: „Theolog. Jahresber.“] 1. Lfg. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn (S. 1—80 Lex.-8). 1 M.

Biographien. Ferrier, L'abbé Jean Louis, chanoine de la primatiale de Lyon (1822—1901). Notice biographique. Paris, Vitte (306 p. 16).

Zeitschriften. Lehr u. Wehr fürs deutsche Volk. Eine Sammlung von volkstümlich-wissenschaftl. Abhandlgn. 1.—6. Heft. 1. Studemund, Past. Wilh., Gibt es e. Gott? 2. Werner, Pfr. Jul., Haekels „Welträtsel“ im Lichte der Vernunft u. der Bibel. 3. Petran, Ernst, Das Gewissen. 4. 5. Weber, Pfr. Lic., Christentum u. Kulturfortschritt. 6. Piltz, Past., Was berühmte Männer über die Bibel sagen. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses (16 S.; 16 S.; 16 S.; 32 S.; 16 S. gr. 8). 60 M. — Verhandlungen der 62. Pfingstkonferenz am 1. u. 2. VI. 1904 zu Hannover. 1. Hardeland, Superint., Die schrift- u. bekenntnismässige Lehre vom hl. Abendmahl im Gericht der neuesten Kritik. Vortrag, nebst Debatte. 2. Steinmetz, Past. A., Die Gefährdung des Religionsunterrichts durch die ihm vorgezeichneten neuen Bahnen. Vortrag, nebst Debatte. [Aus: „Hannov. Pastoralkorrespondenz.“] Hannover, H. Feesche (40 S. gr. 8). 50 M.

Biblische Einleitungswissenschaft. Scotti, Gi., Lezioni di pro-

4. Advent über Luk. 1, 67—79; Matth. 13, 1—10; Luk. 3, 15—18; Joh. 3, 27—30 von Rathmann, Jacoby, Stuhmann, Böhmer. Neumeister, Entwürfe zu den Eisenacher Evangelien: Michaelis über Joh. 12, 28—32; Erntefest Joh. 6, 24—29; Reformationstest Joh. 2, 13—17; Kirchweih Joh. 4, 21—24; Busstag Matth. 11, 16—24; Darstellung Jesu im Tempel Matth. 21, 42—44. Rathmann, Dispositionen zu Predigten und Kasualreden über Texte aus der Apostelgeschichte.

Etudes Franciscaines. T. 11, No. 68, Août: L. Petit, La crise de l'enseignement secondaire chrétien. F. Leonard, La vierge Marie, épouse du Père Éternel. M. de Villermont, Un couvent franciscain. F. R. Grégoire, Hegel et saint Bonaventure. L. de Gonzague, La séparation de l'église et de l'état (suite). Fr. Daniel, Les missions des Capucins français dans les Antilles au 17^e siècle. F. Ubald, Bulletin d'histoire franciscaine. P. Barret, L'art religieux du 13^e siècle en France. A. Charaux, Émile Gabory.

Expositor, The. 6. Series (Vol. 10), No. 57, Sept.: W. M. Ramsay, The letter to the church in Sardis (Cont.). J. H. Moulton, Characteristics of New Testament greek VII. G. G. Finlay, Studies in the first Epistle of John. IV. The filial character and hope (Cont.). J. B. McClellan, The revised version of the New Testament: a plea for hesitation as to its adoption. A. E. Garvie, Conscience and creed. W. H. Bennett, The life of Christ according to St. Mark. XXIX. XXX. S. Margoliouth, The permanent elements of religion.

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. 17. Bd., 1. Hälfte: Krabbo, Die brandenburgische Bischofswahl im Jahre 1222. Koser, Friedrich der Grosse und die preussischen Universitäten.

Antiquarische Kataloge.

Bernh. Liebisch in Leipzig, Kurprinzstr. 6. Nr. 141. 142. Der Bücherschatz des evangelischen Pfarrers. I. Abteilung (3787 Nrn.). II. Abteilung: Predigten und Erbauungsbücher (Nr. 3788—6167).

Georg Nauck (Fritz Rühle) in Berlin SW. 12, Friedrichstr. 52/53. Katalog Nr. 82: Theologie (2444 Nrn.).

Joseph Baer & Co. in Frankfurt a. M. Katalog 481: Bibliothek Eugen Muentz. V. Teil: Die Kunst im XVII. und XVIII. Jahrhundert (1319 Nrn.).

Derselbe. Katalog 498: Geschichte und Topographie Italiens (2469 Nrn.).

Derselbe. Katalog 501: Grossherzogtum Hessen. Provinz Hessen-Nassau. Kreis Wetzlar, Fürstentum Waldeck (2036 Nrn.).

Derselbe. Katalog 502: Antiquarische Werke über Amerika (2173 Nrn.).

Derselbe. Katalog 503: Philosophie (1437 Nrn.).

Personalien.

Der Ministerialdirektor im preussischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und langjährige Referent für das Universitätswesen, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. Althoff ist anlässlich der Eröffnung der Technischen Hochschule in Danzig zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Exzellenz ernannt worden.

Eingesandte Literatur.

Systematik: Stange, Carl, Was ist schriftgemäss? Vortrag gehalten auf der 9. Goslarer Dozenten-Konferenz am 9. September 1904. Leipzig, Dieterich (Theodor Weicher) (24 S. gr. 8). 60 Pf. — Otto, Rudolf, Naturalistische und religiöse Weltansicht. Lebensfragen. (Schriften und Reden herausgegeben von Heinrich Weinel.) Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (298 S. gr. 8). 3 Mk.

Praktische Theologie: Erbach, Johannes, u. Steinecke, Victor, Biblische Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament. (Religionsbuch für evangelische Schulen von Johannes Erbach. Ausgabe B für Volks- und Mittelschulen.) Essen a. R., G. D. Baedeker (VIII, 235 S. gr. 8). Geb. 1 Mk. — Brüssau, Oskar, Auf zum Dienst! Ein Ruf zur Mitarbeit am Gemeindeleben. 1. u. 2. Tausend. Hamburg, Gustav Schloessmann (Gustav Fick) (64 S. 8). 60 Pf. — Flemming, P., Gott und die Seele. Gütersloh, C. Bertelsmann (71 S. 8). 1 Mk. — Bomfleur, Peter, Sonntag und Gottesdienst. Neun Predigten für die christliche Gemeinde. Ebd. (97 S. gr. 8). 1,50 Mk. — Mayer, Gottlob, Die Missionstexte des Neuen Testaments in Meditationen und Predigtdispositionen. Ein Handbuch für Geistliche, Missionare und Missionsfreunde. Drittes Heft. Ebd. (96 S. 8). 1 Mk. — v. Rohden, G., Lehrplan für den pfarramtlichen Religionsunterricht. Aufgestellt nach den Beschlüssen der 26. Rheinischen Provinzialsynode von 1902. Bemerkungen und Erläuterungen. Ebd. (31 S. gr. 8). 50 Pf. — Fischer, Albert, Das deutsche evangelische Kirchenlied des siebzehnten Jahrhunderts. Nach dessen Tode vollendet und herausgegeben von W. Tümpel. 9. Heft. Ebd. (S. 193 bis S. 288 gr. 8). — Nelle, Wilhelm, Die Festmelodien des Kirchenjahres charakterisiert. (Aus dem Evangelischen Melodienchatze. Erster Teil.) Zweite, neu bearbeitete Aufl. Ebd. (XI, 112 S. 8). 1,60 Mk.

Verschiedenes: Lenk, Margarete, Sturm und Sonnenschein. Zwei Erzählungen für die Jugend. Zwickau i. S., Johannes Herrmann (198 S. 8). Geb. 2,25 Mk.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Hergentröther, Joseph Cardinal, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Vierte Auflage, neu bearbeitet von Dr. J. P. Kirsch. 3 Bände. gr. 8^o.

Zweiter Band: Die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft. Mit einer Karte: Provincias ecclesiasticae Europae medio saeculo XIV. (XII. u. 1104) M. 15.—; geb. in Halbstaffan M. 18.— Früher ist erschienen:

Erster Band: Die Kirche der antiken Kulturwelt. Mit einer Karte: Orbis christianus saec. I—VI. (XIV u. 722) M. 10.—; geb. M. 15.50.

Der dritte (Schluß-) Band ist in Vorbereitung.

„Die Hergentröther'sche Kirchengeschichte ist das ausführlichste und gelehrteste Handbuch, das wir besitzen. Prof. Kirsch hat es nun noch ganz bedeutend verbessert: die Anordnung des Stoffes ist durch zweckmäßige Verteilung viel übersichtlicher geworden, manches, besonders in historischen Kontroversen und dogmatischen Ausführungen, wurde weit weniger aktuell, gekürzt, hingegen das Leben und Wirken hervorragender Männer etwas eingehender behandelt, die Hilfsmittel sind möglichst vollständig angezeigt.“ (Pastor bonus, Trier.)

Kaulen, Dr. Franz, Sprachliches Handbuch zur biblischen Vulgata. Eine systematische Darstellung ihres lateinischen Sprachcharakters. Zweite, verbesserte Auflage. 8^o. (XVI u. 332). M. 3.40; geb. in Halbfranz M. 4.60.

Diese Schrift sucht gegenüber den unrichtigen Urteilen, welche noch immer über Sprache und Charakter der Vulgata vorgebracht werden, ein literarisches in Ehren zu halten, welchem das gesamte Abendland einen großen Teil seiner Bildung verdankt und an welchem die katholische Kirche als ein einziger Träger ihrer Tradition unentwegt festhält.

Krogh-Tønning, Dr. K., Der letzte Scholastiker.

Eine Apologie. gr. 8^o. (VIII u. 228). M. 5.—.

„Eine Apologie“. Hiermit ist der Zweck dieses Buches angedeutet. Es enthält eine Verteidigung der in wichtigen Punkten hart angegriffenen kirchlichen Theologie des 15. Jahrhunderts und damit eine Verteidigung der kirchlichen Theologie überhaupt, die zu allen Zeiten ein und dieselbe Wahrheit gelehrt hat.

Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig.

Sieben erschien:

Durch eigene und fremde Schuld.

Kriminalistische Lebensbilder

von

Reinhold Stade.

Preis Mk. 3,50; elegant gebunden Mk. 4,50.

Inhalt: I. Ein Freiheitsstraft. — II. Aus Sehnsucht nach Liebe. — III. Sagar. — IV. Ueberphantastisch.

Die „Kriminalistischen Lebensbilder“ wollen auf dem Grunde von Tatsachen im Gewande der Erzählung — in Ergänzung der bisherigen theoretischen Arbeiten des Verfassers über die gleichen Fragen — die psychologische Entwicklung von leichteren und schwereren kriminellen Verirrungen schildern. Der Verfasser verfolgt dabei eine zweifache Tendenz: einmal, wie schon der Haupttitel besagt, will er zur Abwehr jener beiden nur allzu häufigen Extremes, die sowohl den Verbrecher gefühllos überlassen als auch unverdient entlasten wollen, auf die bei den Verbrechern stets wiederkehrende Mischung von Individual- und Sozialschuld hinweisen, wobei diese beiderseitigen Faktoren nur je nach ihrem Uebergewicht variieren; andererseits hat Verfasser derartige verbrecherische Typen herausgegriffen, die nicht sowohl von vornherein durch die uns entgegnetretende Verkommenheit abgestumpft wirken, als vielmehr den Verbrecher uns menschlich näher bringen sollen, indem wir Gelegenheit gewinnen, in das psychologische Innenleben des Schuldigen zu schauen und in demselben so manche Momente kennen zu lernen, die uns den Verbrecher vor allen Dingen auch als flagrantesten Unglücklichen zeigen. Nach dieser Seite hin werden somit die „Kriminalistischen Lebensbilder“ zu einem energischen Appell an die Gesellschaft wie an jeden einzelnen, sowohl kein „Vergegnis“ zu geben, als auch die Wiedergewinnung gekuntener oder bloß verkrüppelter Mitmenschen, die in jedem Einzelfalle von vornherein als möglich angenommen werden muß, als ihre höchste und segensreichste Aufgabe zu erachten.

Von Reinhold Stade erschienen:

Aus der Gefängnisreform. Erinnerungen aus vierzehnjährigem Gefängnisdienst. Mk. 4.—; eleg. geb. Mk. 5.—.

Gefängnisbilder. Kritische Blätter aus dem Strafvollzuge. Mk. 4.—; eleg. geb. Mk. 5.—.

Frauentypen aus dem Gefängnisleben. Beiträge zu einer Psychologie der Verbrecherin. Mk. 4.—; eleg. geb. Mk. 5.—.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.